

Haushaltssatzung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 114 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Stadt Esens in seiner Sitzung am 18.04.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.282.600 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.567.100 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	2.557.000 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.859.600 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.995.200 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.099.500 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.442.600 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	152.800 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.959.100 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.590.600 EUR

III

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden in Höhe von 0 EUR veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt.

Nachrichtlich: § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 360 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 360 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 6

Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn sie unterhalb einer Wertgrenze von 250.000 € liegen.

Esens, 18.04.2018

S t a d t E s e n s

Siegel

Emken
(Bürgermeisterin)

Hinrichs
(Stadtdirektor)

Die vom Rat der Stadt Esens in seiner Sitzung am 18.04.2018 beschlossenen Wirtschaftspläne des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel und der Stadtwerke Esens sind als Anlage diesem Haushaltsplan beigefügt und werden im Ergebnis wie folgt festgestellt:

1.) Der Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel wird wie folgt festgestellt:

Es betragen	1. im Erfolgsplan	die Erträge die Aufwendungen	7.759.000,00 Euro 8.013.000,00 Euro
	2. im Vermögensplan	die Einnahmen die Ausgaben	1.761.000,00 Euro 1.761.000,00 Euro
Es werden festgesetzt	1. der Gesamtbetrag der Kredite auf		0,00 Euro
	2. der Höchstbetrag des Kassenkredits auf		2.000.000,00 Euro

2.) Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Esens wird wie folgt festgestellt:

Es betragen	1. im Erfolgsplan	die Erträge die Aufwendungen	73.000,00 Euro 73.000,00 Euro
	2. im Vermögensplan	die Einnahmen die Ausgaben	3.000,00 Euro 3.000,00 Euro
Es werden festgesetzt	1. der Gesamtbetrag der Kredite auf		0,00 Euro
	2. der Höchstbetrag des Kassenkredits auf		0,00 Euro

Esens, 18.04.2018

Stadt Esens

Emken
(Bürgermeisterin)

Siegel

Hinrichs
(Stadtdirektor)